

Zentrale Rückkehrberatung Nord- und Westbayern

Projektbericht 2022 bis 2025



Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	3
Projektvorstellung.....	4
Das Team der ZRB.....	5
Angebote der ZRB und aktuelle Herausforderungen.....	6
Besondere Ereignisse und Entwicklungen im Projektzeitraum.....	6
Statistik der ZRB Nord- und Westbayern.....	8
Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
Die ZRB in der Presse.....	13
Rückkehr nach Indien.....	14
20 Jahre Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern.....	16
Stadt Nürnberg Projekt.....	18
Quiz.....	20
Projektreise nach Georgien.....	21
Projektreise nach Nordmazedonien.....	24
Rückkehr nach Syrien.....	26
Rückmeldungen von Zurückgekehrten.....	28
Rückkehrberatungsstellen in Bayern.....	30
Auflösung Quiz.....	31

Impressum:

Zentrale Rückkehrberatung Nord- und Westbayern (ZRB)

Marienstraße 23, 90402 Nürnberg

www.zrb-nordbayern.de

info@zrb-nordbayern.de

Telefon: +49 911 / 2352-222

Berichtszeitraum: 01.10.2022 bis 31.12.2025

Texte und Statistik: Mitarbeiter*innen der ZRB Nordbayern und Westbayern

Fotos: ZRB Nordbayern und Westbayern, AWO Nürnberg, Caritasverband Würzburg, BRK KV Nürnberg

Layout und Druck: Ulrich Matz Kommunikationsdesign, Nürnberg

Titelfoto, S. 26/27, S. 28/29, S. 31: iStock

V.i.S.d.P.: M. Schobelt, Vorstand



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kreisverband
Nürnberg e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürnberg - Stadt



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen





Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mittlerweile 23 Jahren leistet die Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern eine Arbeit, die im öffentlichen Diskurs oft zu wenig gesehen wird – und die doch von großer menschlicher und sozialer Bedeutung ist.

Wenn in Deutschland über Rückkehr gesprochen wird, geht es meist um Abschiebungen, um politische Forderungen, um Zahlen und Zuständigkeiten. Seltener geht es um die Menschen, die vor einer schweren persönlichen Entscheidung stehen: Bleibe ich in Deutschland – oder kehre ich freiwillig in mein Herkunftsland zurück? Was bedeutet das für meine Familie? Für meine Zukunft? Für meine Sicherheit, meine Perspektiven, mein Leben?

Genau an dieser Stelle setzt die Zentrale Rückkehrberatung an. Sie unterstützt Drittstaatsangehörige, die sich für eine freiwillige Rückkehr interessieren, begleitet sie in allen Phasen der Ausreise, klärt individuelle Bedarfe, hilft bei der Beantragung finanzieller Hilfen und organisiert konkrete Schritte der Rückkehr. Die ZRB Nordbayern ist ein Kooperationsprojekt der AWO Nürnberg, des Bayerischen Roten Kreuzes Nürnberg-Stadt und der Caritas Würzburg. Sie wird unter anderem durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU, die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern gefördert.

Diese Arbeit entspricht in besonderer Weise den Werten der Arbeiterwohlfahrt. Sie stellt den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Sie fragt nicht zuerst nach Schlagworten, sondern nach Lebenslagen. Sie bietet Beratung, Orientierung und Unterstützung – vertraulich, professionell und respektvoll. Damit ist sie Ausdruck dessen, wofür die AWO steht: Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Freiheit und die Achtung der Würde jedes Menschen.

Die Bedeutung dieser Arbeit zeigt sich auch an den aktuellen Entwicklungen. Im Jahr 2025 wurden nach vorläufigen Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 16.576 Personen bei der freiwilligen Rückkehr über das Bundesländer-Förderprogramm REAG/GARP unterstützt – rund 60 Prozent mehr als im Vorjahr. 2024 waren es 10.358 Personen. Auch Rückkehr nach Syrien ist seit Anfang 2025 wieder Thema: Für das Jahr 2025 wurden knapp 6.000 Anträge ge-

stellt, 3.678 Menschen reisten mit Unterstützung entsprechender Programme nach Syrien aus. Bis Ende Februar 2026 kamen weitere 831 Ausreisen hinzu.

Ein Projektbericht wie dieser macht sichtbar, was hinter diesen Zahlen steht: Beratungsgespräche, Abwägungen, Unsicherheiten, Hoffnungen, praktische Unterstützung und viele Schritte, die sorgfältig begleitet werden müssen. Er zeigt, dass freiwillige Rückkehr kein abstrakter Verwaltungsvorgang ist, sondern ein zutiefst menschlicher Prozess.

Ich danke allen Mitarbeitenden der Zentralen Rückkehrberatung sehr herzlich für ihre fachliche Kompetenz, ihre Haltung und ihr großes Engagement. Seit 23 Jahren leisten Sie eine Arbeit, die leise geschieht, aber große Wirkung entfaltet – für die Menschen, die beraten werden, und für ein Gemeinwesen, das auch in schwierigen Fragen menschlich bleiben muss.



Michael Schobelt

Vorstandsvorsitzender
AWO Kreisverband Nürnberg e. V.

Projektvorstellung

Die Zentrale Rückkehrberatung für Nord- und Westbayern (ZRB) ist ein Kooperationsprojekt des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Nürnberg e.V., des Bayerischen Roten Kreuzes Nürnberg-Stadt sowie des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V. in Zusammenarbeit mit den Regierungen von Mittelfranken und Unterfranken.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrations-

fonds (AMIF) der Europäischen Union sowie durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR).

Die ZRB Nordbayern hat ihren Hauptsitz in Nürnberg in zentraler Lage nahe des Hauptbahnhofs. Dort sind acht Beraterinnen der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und des Bayerischen Roten Kreuzes Nürnberg-Stadt tätig, unterstützt durch Verwaltungskräfte der Regierung von

Mittelfranken sowie der AWO Nürnberg. Das Einzugsgebiet umfasst Mittelfranken, Oberfranken sowie die Oberpfalz.

Am Standort Würzburg ist die ZRB Westbayern angesiedelt. Hier arbeiten zwei Beraterinnen des Caritasverbands Würzburg sowie eine Verwaltungskraft der Caritas und der Regierung von Unterfranken. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über Unterfranken sowie Stadt und Landkreis Coburg.





ZRB Nordbayern in Nürnberg

v.l.n.r.: Lilia Stroh (Beraterin), Abdullah Alsabagh (Verwaltung), Susanne Pöllet (Projektleitung), Anna Drozdova (Beraterin), Tatjana Gross (Beraterin), Gabi Meyer (Beraterin), Helena Demenkov (Beraterin), Victoria Yartseva (Beraterin), Iryna Ogarkova (Verwaltung), Katharina Hefner (stellv. Projektleitung/ Beraterin); nicht abgebildet: Elke Wenger (Beraterin), Olga Hein (Beraterin)



ZRB Westbayern in Würzburg

v.l.n.r.: Martina Blomberger
(Projektkoordinatorin/ Beraterin),
Tatjana Geist (Beraterin), Kerstin
Amrehn-Weigand (Verwaltung)

Angebote der ZRB und aktuelle Herausforderungen

Angebote der ZRB und aktuelle Herausforderungen

Die Zentrale Rückkehrberatung für Nord- und Westbayern stellt eine wichtige Anlaufstelle für Menschen dar, die eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland in Erwägung ziehen.

Die Beratung erfolgt professionell, ergebnisoffen und individuell. Sie kann auf Wunsch anonym in Anspruch genommen werden. Die Rahmenbedingungen sowie bestehende Fördermöglichkeiten unterscheiden sich je nach Herkunftsland und persönlicher Situation der Ratsuchenden. Um eine fundierte und zielgerichtete Beratung zu gewährleisten, sind die Beraterinnen auf verschiedene Herkunftsländer spezialisiert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu länderspezifischen Entwicklungen, Fallarbeit sowie Rückkehrförderprogrammen teil.

Darüber hinaus richtet sich das Angebot an haupt- und ehrenamtlich Tätige aus dem Bereich der Migrations- und Asylberatung. Ergänzend zur Einzelfallberatung bietet die ZRB Nord- und Westbayern Informationsveranstaltungen an. Ziel ist es, Fachkräfte sowie Ehrenamtliche über Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr zu informieren und vorhandenes Wissen in die Beratungsstrukturen weiterzutragen.

Besondere Ereignisse und Entwicklungen im Projektzeitraum

Der Projektzeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2025 war von vielfältigen fachlichen, strukturellen und politischen Entwicklungen geprägt, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Zentralen Rückkehrberatung Nord- und Westbayern ausgewirkt haben. Die rechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen im Bereich der freiwilligen Rückkehr unterlagen kontinuierlichen Anpassungen. Änderungen bestehender Programme sowie neue Förderinstrumente erforderten eine fortlaufende fachliche Einarbeitung, um Ratsuchenden jederzeit aktuelle und verlässliche Informationen bieten zu können.

Internationale Entwicklungen und Krisenlagen beeinflussten die Beratungsarbeit maßgeblich. Veränderungen in den Herkunftsländern führten zu einer erhöhten Komplexität der Fallbearbeitung und machten eine individuellere, differen-

zierte Beratung erforderlich. So war im Projektzeitraum ein deutlicher Anstieg von Asylsuchenden aus der Türkei zu verzeichnen. In vielen Fällen ergab sich jedoch keine langfristige Bleibeperspektive, sodass die freiwillige Rückkehrberatung verstärkt nachgefragt wurde und eine entsprechend hohe Zahl an Rückkehrentscheidungen begleitet werden konnte.

Auch die Lage in Syrien unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Veränderungen, insbesondere durch den politischen Umbruch und den Sturz des Assad-Regimes. Diese Entwicklungen führten zu einer deutlich erhöhten Rückkehrbereitschaft unter syrischen Staatsangehörigen, die häufig zeitnah in ihr Herkunftsland zurückkehren wollten. Dies erforderte eine kurzfristige Anpassung der Beratungsprozesse, um den gestiegenen Bedarf adäquat bewältigen zu können.

Gleichzeitig machte die dynamische und teils unübersichtliche Lage vor Ort weiterhin eine sorgfältige, einzelfallbezogene Beratung erforderlich und beeinflusste die Rückkehrentscheidung der Ratsuchenden.

In mehreren Ländern Südamerikas führten wirtschaftliche Krisen und politische Instabilität zu verstärkten Migrationsbewegungen. Gleichzeitig blieb die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus diesen Herkunftsstaaten gering, sodass ein Großteil der Betroffenen ausreisepflichtig wurde.

Dies führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Rückkehrberatung, häufig verbunden mit kurzfristigen Entscheidungsprozessen und einem entsprechend hohen Beratungsbedarf.

Auch wenn ukrainische Staatsangehörige nicht zur primären Zielgruppe der Rückkehrberatung gehörten, hatte der seit 2022 andauernde Krieg spürbare indirekte Auswirkungen auf die Praxis.



So kam es zu einem Rückgang und zugleich zu erheblichen Erschwernissen bei Ausreisen, insbesondere in die Russische Föderation. Eingeschränkte Reiseverbindungen, unsichere Rahmenbedingungen sowie Probleme bei der Organisation der Ausreise wirkten sich hemmend aus. Zudem lehnten insbesondere männliche Ratsuchende eine Rückkehr häufig ab, da sie im Zusammenhang mit der Mobilisierung eine Einberufung zum Militärdienst befürchteten.

Darüber hinaus erschwerten eingeschränkte Möglichkeiten des Geldtransfers die Umsetzung freiwilliger Rückkehr zusätzlich.

Neben den internationalen Entwicklungen waren auch interne Faktoren von Bedeutung. Die kontinuierliche fachliche Weiterqualifizierung der Beraterinnen, insbesondere im Hinblick auf länderspezifische Kenntnisse und Förderprogramme, trug wesentlich zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit bei. Gleichzeitig erforderte die hohe Dynamik im Arbeitsfeld ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit seitens des gesamten Teams.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag auf dem Ausbau und der Intensivierung bestehender Kooperationsstrukturen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Zentralen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen sowie Beratungsstellen konnte im Projektzeitraum weiter gefestigt werden. Hervorzuheben ist hierbei die Intensivierung der Außensprechstunden in der ANKER-Einrichtung Bamberg, wodurch eine frühzeitige Ansprache potenzieller Rückkehrinteressierter ermöglicht wurde.

Darüber hinaus bestand eine kontinuierlich enge Zusammenarbeit mit zentralen Partnern im Bereich der Rückkehrförderung, insbesondere mit der Internationalen Organisation für

Migration (IOM), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR). Einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Beratungsstandards in Bayern leistete zudem das Netzwerk der staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen. Durch die Landeskoordinatorin sowie das LfAR wurden regelmäßig Arbeits- und Austauschtreffen organisiert, die den fachlichen Dialog und die Qualitätssicherung unterstützten.

Ergänzend hierzu bestanden Kooperationen mit Trägern re-integrationsvorbereitender Maßnahmen sowie weiteren unterstützenden Organisationen, darunter bfz, Social Impact, Solwodi und weitere Akteure im Bereich der Rückkehr- und Reintegrationsarbeit.

Auch im Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Im November 2023 feierte die ZRB ihr 20-jähriges Jubiläum mit einem Fachtag und Festakt unter dem Motto „Die Bedeutung der freiwilligen Rückkehr für eine humane Migrationspolitik“. Das Jubiläum bot sowohl Anlass zum Rückblick als auch zur fachlichen Diskussion über die zukünftige Rolle der freiwilligen Rückkehr.

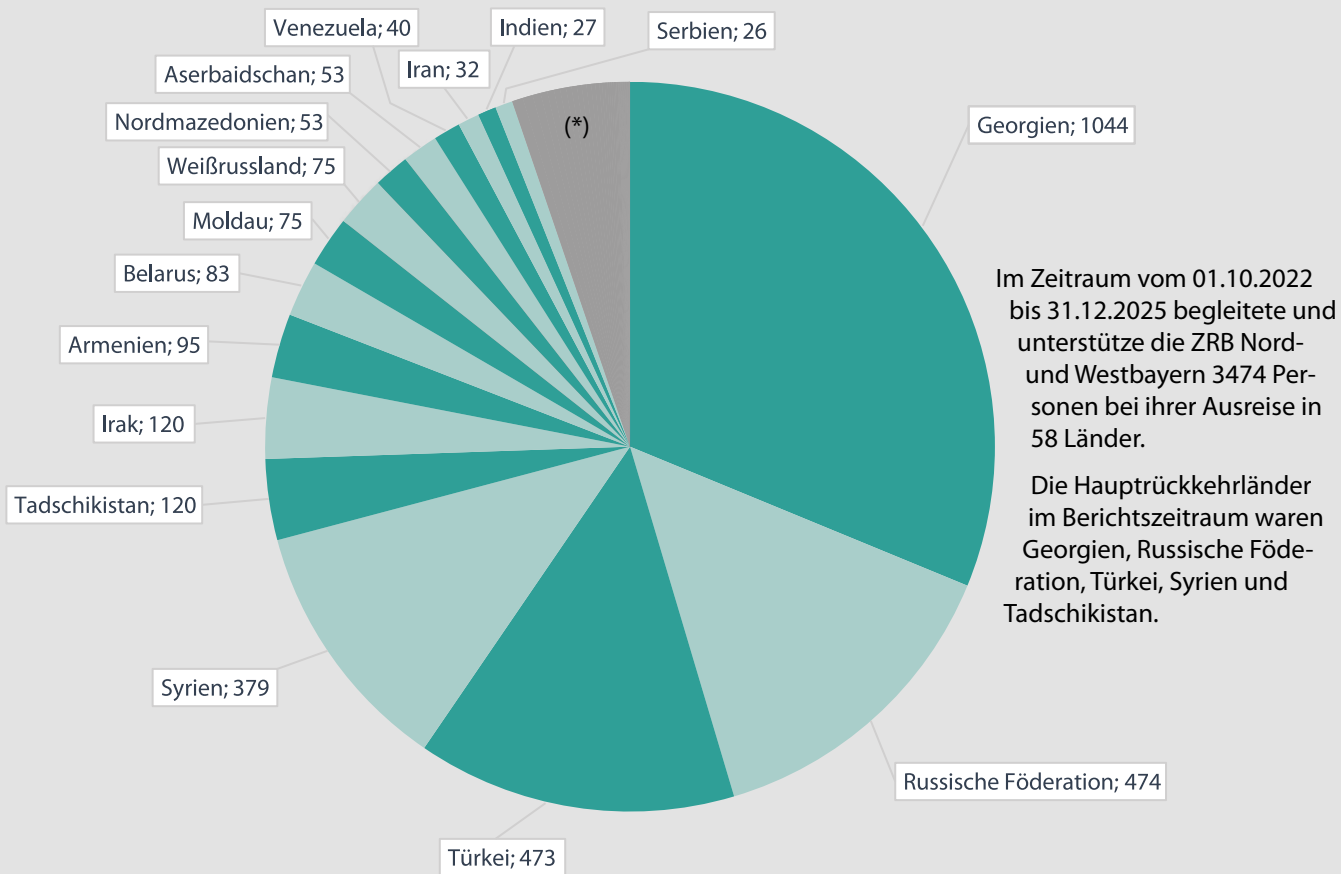
Das Projekt stieß auf ein großes mediales Interesse und war in verschiedenen regionalen Print- und Onlinemedien sowie im Hörfunk und Fernsehen präsent. Die breite Berichterstattung trug maßgeblich dazu bei, das Thema einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Sensibilität dafür zu erhöhen.

Darüber hinaus fanden zahlreiche Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche statt, die das Thema freiwillige Rückkehr verstärkt in bestehende Beratungsstrukturen einbrachten und das Netzwerk weiter ausbauten.

Insgesamt war der Projektzeitraum durch eine hohe Veränderungsdynamik und eine Verdichtung von Herausforderungen geprägt. Die Zentrale Rückkehrberatung Nord- und Westbayern reagierte darauf mit hoher Professionalität und konnte ihre Rolle als zentrale Fachstelle im Bereich der freiwilligen Rückkehr weiter festigen.



Rückkehrländer ZRB Nord- und Westbayern: 01.10.22 bis 31.12.25

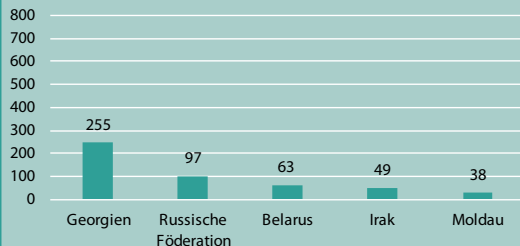


*Kasachstan; Äthiopien; Marokko; Kolumbien; Albanien; Kosovo; Nigeria; Bosnien und Herzegowina; Kuba; Afghanistan; Algerien; Ukraine; Turkmenistan; USA; Benin; Brasilien; Vietnam; Ghana; Osttimor; Somalia; Jordanien; Kanada; Tunesien; Ägypten; Angola; Argentinien; Bangladesch; Chile; China; Großbritannien; Kenia; Nepal; Pakistan; Philippinen; Polen; Rumänien; Saudi Arabien; Senegal; Trinidad und Tobago; Uganda; Usbekistan

Hauptrückkehrländer im Projektverlauf

TOP 5 Rückkehrländer 2023

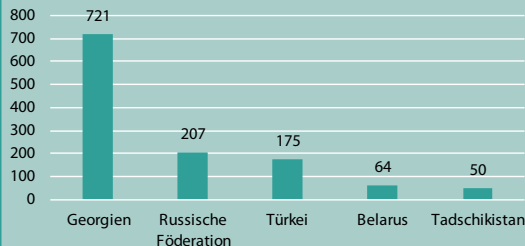
ZRB Nord- und Westbayern



Bei insgesamt 690 Ausreisen waren die Hauptrückkehrländer 2023 Georgien (255), Russische Föderation (97), Belarus (63), Irak (49) und Moldau (38).

TOP 5 Rückkehrländer 2024

ZRB Nord- und Westbayern

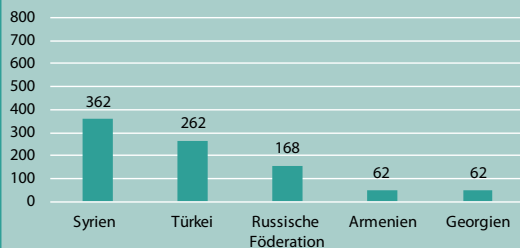


In 2024 war ein enormer Anstieg an Ausreisen nach Georgien und in die Türkei zu verzeichnen.

Von insgesamt 1412 Ausreisen waren über die Hälfte nach Georgien (721), dann folgten Ausreisen in die Russische Föderation (207), Türkei (175), Belarus (64) und Tadschikistan (50).

TOP 5 Rückkehrländer 2025

ZRB Nord- und Westbayern



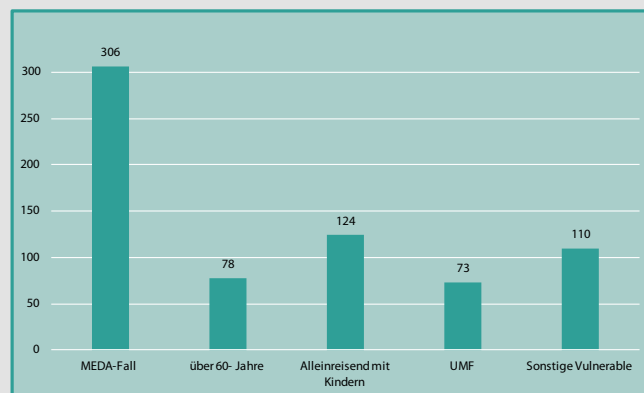
Bei insgesamt 1168 Ausreisen reiste 2025 fast ein Drittel nach Syrien (362) aus.

Weiter gestiegen sind die Ausreisen in die Türkei (262), gefolgt von den Zielländer Russische Föderation (168), Georgien (62) und Armenien (62).

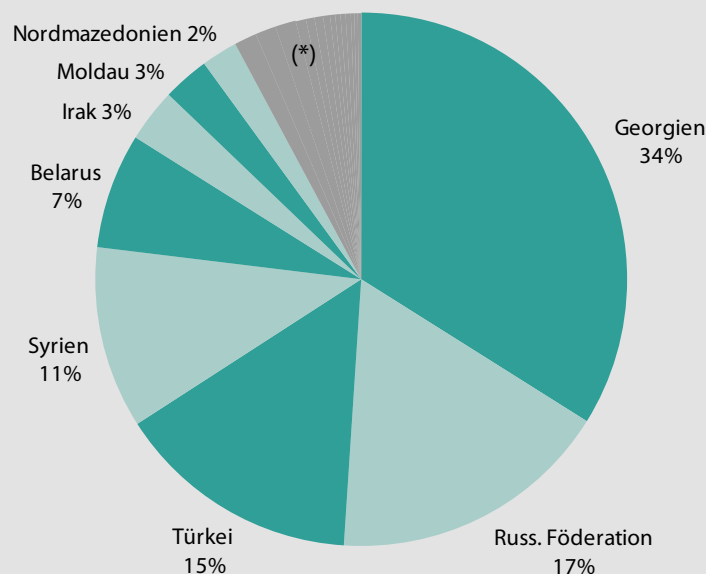
Vulnerable Personen

Besonderer Fokus wurde bei der Beratung auf vulnerable Personen gelegt. Im Projekt wurden knapp 700 vulnerable Personen unterstützt, davon fast die Hälfte medizinische Fälle. In 51 Fällen wurde eine medizinische Flugbegleitung organisiert.

Eine besondere Unterstützungsleistung erforderte insbesondere auch die Ausreisen von unbegleiteten Minderjährigen. Unter „sonstige Vulnerable“ zählen u.a. ethnische Minderheit, Opfer von Menschenhandel, Schwangere, Menschen mit Behinderung.



Vulnerable Personen nach Herkunftsland

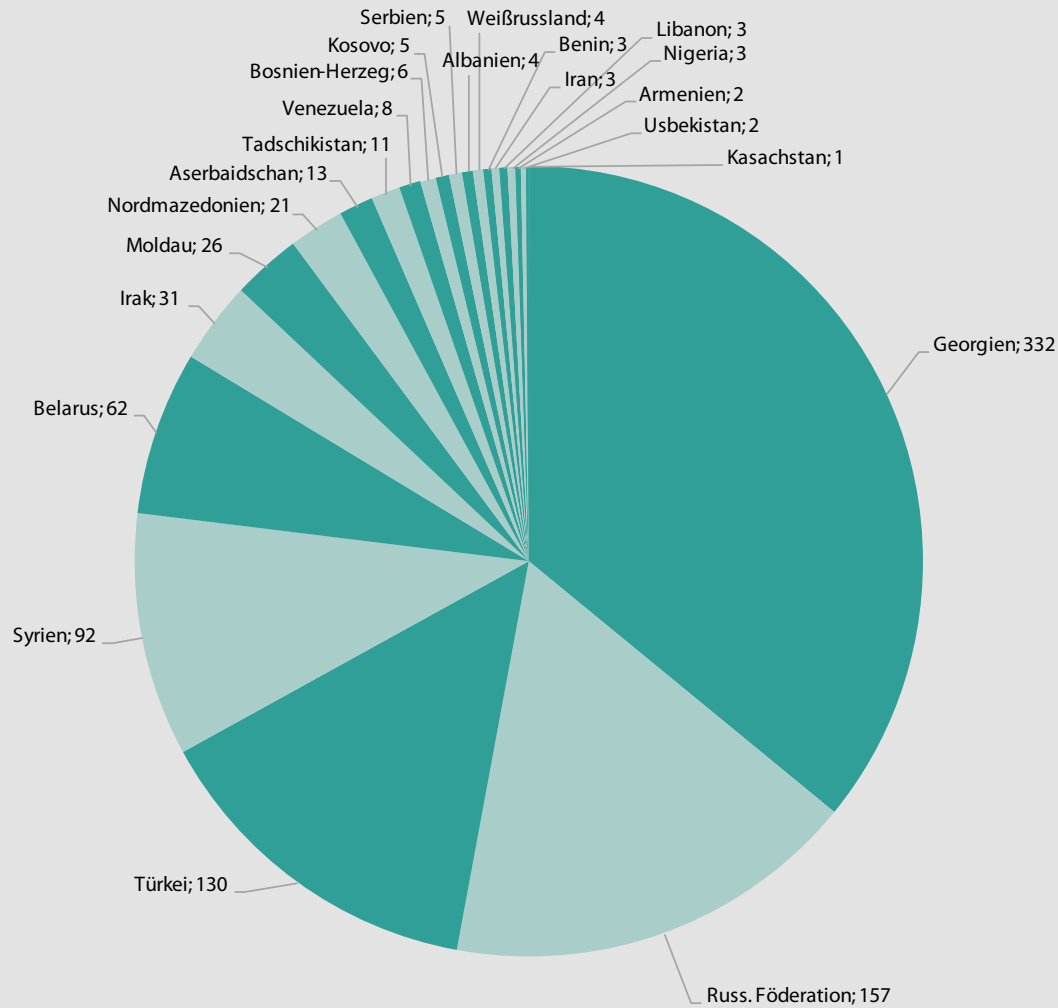


Analog zu den Hauptrückkehrländern insgesamt kehrte auch der Großteil der vulnerablen Personen nach Georgien, in die Russische Föderation sowie in die Türkei zurück.

Darüber hinaus reisten über die ZRB insgesamt 924 Kinder aus. Rund ein Drittel von ihnen kehrte nach Georgien zurück. Weitere wichtige Zielländer waren die Russische Föderation, die Türkei sowie Syrien.

*Venezuela; Aserbaidshan; Tadschikistan; Bosnien-Herzeg.; Serbien; Kosovo; Albanien; Libanon; Benin; Iran; Nigeria

Ausreisen von Kindern nach Herkunftsland



Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Informationsveranstaltungen und Austauschtreffen

Durch unterschiedliche Informationsveranstaltungen und Austauschtreffen wurde im Berichtszeitraum die Arbeit der Zentralen Rückkehrberatung (ZRB) sichtbar gemacht, Netzwerke wurden weiterentwickelt und neue Kooperationspartner gewonnen. Im Folgenden finden sich exemplarische Einblicke in die durchgeführten Veranstaltungen:

Am 09.03.2023 veranstaltete die ZRB Nordbayern eine Informationsveranstaltung im Rot-Kreuz-Saal in Nürnberg. Neben einer umfassenden Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweise der Rückkehrberatung wurden Einblicke in die Rückkehrperspektiven nach Syrien gegeben sowie Erfahrungen aus Projektreisen nach Albanien und Ghana vorgestellt. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Mitarbeitende der Flüchtlings- und Integrationsberatung, des Jugendmigrationsdienstes sowie der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte aus verschiedenen in Nürnberg tätigen Wohlfahrtsverbänden.



Besprechung mit IOM Moskau

Im Rahmen eines privaten Aufenthalts einer Rückkehrberaterin in Russland fand am 04.03.2024 ein inoffizieller Austausch mit dem Moskauer Büro der International Organisation for Migration (IOM) statt. Das 1992 eröffnete Büro unterstützt unter anderem Rückkehrende aus Deutschland bei ihrer Reintegration. Auch nach der Übertragung der operativen Abwicklung der REAG/GARP-Programme auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2024 bleibt die IOM in Moskau Partner des BAMF für die Auszahlung der GARP-Hilfen in Russland. Das Treffen bot Gelegenheit, praktische Herausforderungen

in der Umsetzung zu erörtern und hilfreiche Hinweise für die Beratungspraxis auszutauschen.

Am 05.03.2025 besuchten drei Beraterinnen der ZRB Nordbayern zunächst den Integrationsbeauftragten in Marktrechwitz zu einem fachlichen Austausch. Im Anschluss wurde im Landratsamt Wunsiedel die Arbeit der Zentralen Rückkehrberatung vorgestellt. Die Teilnehmenden aus verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes sowie aus weiteren lokalen Behörden und Organisationen nutzten die Gelegenheit, Fragen zur freiwilligen Rückkehr und zu bestehenden Unterstützungsangeboten zu stellen.



Treffen der Rückkehrberaterin Anna Drozdova mit dem Team von IOM Moskau



Informationsveranstaltung im Rot-Kreuz-Saal in Nürnberg



Infoveranstaltung der ZRB Nordbayern im Landratsamt Wunsiedel

Im Jahr 2025 rückte das Thema Rückkehr verstärkt in den Fokus der medialen Berichterstattung. Zahlreiche Presseanfragen an die ZRB Nordbayern verdeutlichten das hohe öffentliche Interesse an der Thematik und boten zugleich die Gelegenheit, fachliche Hintergründe differenziert darzustellen und sachliche Informationen zur Rückkehrberatung bereitzustellen.

Den Auftakt bildete ein Interview mit der Projektleitung Susanne Pöllet, das am 04.03.2025 von Claudia Urbasek in der lokalen Tageszeitung Nürnberg Nachrichten veröffentlicht wurde. Im Gespräch wurden insbesondere der Ablauf einer Rückkehrberatung, bestehende Fördermöglichkeiten, Beweggründe für eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland sowie aktuelle politische Rahmenbedingungen thematisiert.

In der Folge wurde auch der Bayerischer Rundfunk auf die Arbeit der ZRB Nordbayern aufmerksam und die Journalistin Patricia Reichel besuchte die Beratungsstelle mit einem Kamerateam. In den Räumlichkeiten der ZRB entstanden ein Fernsehbeitrag, ein Hörfunkbeitrag sowie ein Online-Artikel, welcher am 25.03.2025 online ging. Dabei erläuterte Martina Sommer, Landeskoordinatorin der bayerischen Rückkehrberatungsstellen, die Bedeutung und Aufgaben der Rückkehrberatung. Darüber hinaus berichtete die Rückkehrberaterin Tatjana Groß über Zielsetzung, Ablauf und Herausforderungen der Beratungspraxis.

Anschließend erreichte die ZRB Nordbayern eine Anfrage von Johanna Stern, Mitarbeiterin des bundesweit erscheinenden Magazins Stern. Diese hospitierte für zwei Tage in der Beratungsstelle, um vertiefte Einblicke in die praktische Arbeit zu gewinnen. Der daraus entstandene, bebilderte Artikel wurde am 12.06.2025 veröffentlicht.



Ein weiterer Beitrag erschien in der Süddeutsche Zeitung. In diesem legte die Journalistin Nina von Hardenberg den Schwerpunkt auf die Perspektive der Rückkehrenden. Die ZRB Nordbayern vermittelte hierzu den Kontakt zu einer jungen Frau aus dem Irak, die über ihre Beweggründe für die Migration nach Deutschland, ihre Entscheidung zur Rückkehr sowie ihre Pläne für einen Neuanfang im Herkunftsland berichtete.

Rückkehr nach Indien

Die bollywoodreife Geschichte von Herrn B.

Im Jahr 2020 bekam die ZRB Nordbayern einen Anruf einer Notschlafstelle in Nürnberg. Ein Sozialarbeiter berichtete von einem Obdachlosen, der ab und zu dort übernachtet und gern nach Indien zurückkehren wollte. Er habe einen Reisepass, aber keine finanziellen Mittel für ein Flugticket. Nach dem ersten Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass Herr B. (37 J.) aus der Region Kaschmir in Indien kommt und seit ca. 6 Jahre in Deutschland lebt. In seiner Heimatstadt Srinagar war er Touristenführer und lernte bei einer Bootsfahrt eine deutsche Touristin kennen. Sie verliebten sich und bekamen ein Kind. 2014 reiste Herr B. im Rahmen einer Familienzusammenführung zu seiner Tochter nach Deutschland ein.

Doch das Zusammenleben mit der Mutter des Kindes scheiterte. Auseinandersetzungen und Drogenprobleme führten dazu, dass ihm das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurden. Da er weder ausreichende Deutschkenntnisse, noch ein Arbeitsverhältnis nachweisen konnte, um in Deutschland weiter bleiben zu dürfen, wurde sein Aufenthaltstitel nicht mehr verlängert. Herr B. wurde ausreisepflichtig, bekam keine Geldleistungen mehr und rutschte in die Obdachlosigkeit. Den Kontakt zu seiner Familie in Indien verlor er aus Scham.

Die Vorbereitung der Ausreise dauerte fast ein Jahr. Zuerst gab es wegen Corona-Einschränkungen keine Flüge nach Indien, sodass auch keine Abschiebung möglich war. Danach wurden mehrere Flugvorschläge von Herrn B. abgelehnt, bis er zugab, dass er den Geburtstag seiner Tochter abwarten und ihr Abschiedsgeschenke hinterlassen möchte. Dann musste noch sein Reisepass aus einem zentralen Fundbüro der Deutschen Bahn in Wuppertal, wo alle Fundaschen gelagert werden, die nicht rechtzeitig aus den Bahnhofsschließfächern abgeholt werden, „gerettet“ werden. Schließlich konnte Herr B. im frostigen und schneereichen Februar 2021 ausreisen.

Es sind inzwischen drei Jahre vergangen während deren Herr B. sich regelmäßig meldet, über seine Erfolge in der Heimat berichtet und sich immer wieder bedankt. Er lebt in Srinagar und führt einen Boots- und Wasserskiverleih. Die Wintermonate, während der Tourismus in



Postkarte von Herrn B.

Kaschmir ruht, verbringt Herr B. auf Goa, wo er einen Souvenirladen führt.

Im Januar 2024 reiste ich privat nach Goa in Indien und konnte den außergewöhnlichen Rückkehrer wiedersehen. Bei einem Treffen in seinem Laden berichtete er, dass es ihm gut gehe. Sein Souveniershop ist gut besucht. Seine Familie hat ihn aufgenommen und unterstützt ihn nach der Rückkehr. In seiner Heimatstadt in Kaschmir hat er ein Grundstück gekauft, wo ein Haus gebaut werden soll.

Herr B. hat wieder Kontakt zu seiner Tochter in Deutschland. Er träumt davon, sie irgendwann besuchen zu können und hat für sie ein Sparkonto in Indien eingelegt, damit sie weiß, dass er sie nie vergisst.



Herr B. in seinem Souvenirladen



Herr B. und Rückkehrberaterin Anna Drozdova

20 Jahre Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern

Seit zwei Jahrzehnten unterstützt die Zentrale Rückkehrberatung für Nordbayern (ZRB) Menschen, die sich für eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden. Das 20-jährige Bestehen der Beratungsstelle wurde mit einem Fachtag und anschließendem Festakt in Nürnberg gefeiert. Zahlreiche Förderer, Kooperationspartner*innen und Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis folgten der Einladung, um gemeinsam auf die Entwicklung der Rückkehrberatung zurückzublicken und über aktuelle Herausforderungen in der Migrationspolitik zu diskutieren.

Die Veranstaltung fand auf der Nürnberger Burg statt. Im historischen Eppleinsaal kamen Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbehörden, Kommunen, Bundesländern sowie international tätigen Organisationen zusammen, auf die Entwicklung der Rückkehrberatung zurückzublicken und über aktuelle Herausforderungen in der Migrationspolitik zu diskutieren.

Im Mittelpunkt des Fachtags stand der Vortrag des Soziologen und Migrationsforschers Gerald Knaus zum Thema „Die Bedeutung der freiwilligen Rückkehr für eine humane Migrationspolitik“. Er ordnete die Rolle der freiwilligen Rückkehr in den aktuellen migrationspolitischen Kontext ein und betonte ihre Bedeutung als Bestandteil einer humanen und zugleich pragmatischen Migrationspolitik. Angesichts weltweit steigender Fluchtbewegungen sei es notwendig, Migration stärker zu strukturieren und internationale Kooperationen auszubauen.

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die Teilnehmenden in Workshops verschiedene Aspekte der freiwilligen Rückkehr. Themen waren unter anderem Perspektiven der Rückkehrländer sowie Programme auf Bundes- und Landesebene. Fachliche Impulse lieferten neben Gerald Knaus auch Dr. Patrick Schmidtke (BAMF), Dr. Johannes Kloha (Technische Hochschule Nürnberg), Dr. Dirk van den Boom (Micado Migration) und Thomas Brechtel (Landesamt für Asyl und Rückführungen).



Team der Zentralen Rückkehrberatung für Nordbayern (ZRB)

Das Jubiläum bot damit nicht nur Anlass zum Rückblick, sondern auch zur fachlichen Diskussion über die zukünftige Rolle der freiwilligen Rückkehr in der Migrationspolitik.

Den Abschluss des Tages bildete ein kleiner Festakt. Die Projektleiterinnen der ZRB, Susanne Pöllet und Martina Sommer, blickten gemeinsam mit den Gästen auf zwei Jahrzehnte Rückkehrberatung zurück und würdigten die Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerinstitutionen.

Das Fazit des Abends fiel entsprechend positiv aus: Die Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten als wichtige Anlaufstelle etabliert. Auch in Zukunft wird sie Menschen unterstützen, die eine freiwillige Rückkehr als Perspektive für sich sehen.



Stadt Nürnberg Projekt

Die Stadt Nürnberg ist seit 2010 Partnerin der ZRB-Nordbayern im Rahmen des „Stadt Nürnberg Projekts“.

Menschen aus Nürnberg, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen und nicht im Rahmen des REAG/GARP-Programms gefördert werden können, erhalten eine ergebnisoffene Information und Beratung zu den Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland. Zudem können sie Unterstützung in Form von Reisekostenerstattungen und Starthilfen, etwa für Existenzgründungen, erhalten.

Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, können dort eine dauerhafte und abgesicherte Lebensperspektive entwickeln.

In der Zeit vom 01.10.2022 – 31.12.2025 wurden über das Stadt Nürnberg Projekt freiwillige Ausreisen in folgende Länder ermöglicht: Kosovo, Russische Föderation, Kambodscha, Türkei, Polen, Rumänien, Großbritannien, Iran, Serbien, Äthiopien

FRAU MULIKA A. – RÜCKKEHR NACH ÄTHIOPIEN

Im Rahmen des Stadt Nürnberg Projekts erhielten Frau A. und ihre Tochter im November 2024 Unterstützung bei ihrer Rückkehr nach Äthiopien.

Frau A. ist 2015 zu ihrem Ehemann nach Nürnberg eingereist. 2020 kam ihre gemeinsame Tochter zur Welt. Nach ihrer Scheidung hat sie sich nun entschlossen, freiwillig und dauerhaft mit ihrer Tochter zu ihrer Familie nach Äthiopien zurückzukehren. Zum Zeitpunkt der Ausreise bezog sie Leistungen nach SGB II, und beide hatten Fiktionsbescheinigungen.

Es wurden mehrere Beratungsgespräche geführt, in denen erörtert wurde, wie die Rückkehr und Reintegration in Äthiopien nachhaltig gefördert werden kann. Frau A. hatte die Absicht, in ihrem Heimatland ein Restaurant zu gründen. Die Situation der Tochter wurde besonders berücksichtigt, da das gemeinsame Sorgerecht bestand. Der Vater stimmte der Ausreise der Tochter zu. Die notwendigen Vorbereitungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt abgestimmt.

HERR KONSTANTIN R. – RÜCKKEHR NACH SANKT PETERSBURG

Herr Konstantin R. schreibt:

„Ich habe 24 Jahre in Deutschland gelebt (2002–2026) und während dieser Zeit mit den unterschiedlichsten Seiten der deutschen Realität in Berührung gekommen, die ich nach meinem eigenen Verständnis bewertet habe.

Heute, nur zwei Wochen nachdem ich eines der schönsten Bundesländer Deutschlands – Bayern – scheinbar für immer verlassen habe (aber unter



Berücksichtigung der weisen Erkenntnis: „Sag niemals nie“) kann man versuchen, eine Bilanz der 24 Jahre (2002–2026) zu ziehen, die ich dank des Schicksals und der deutschen Regierung in dieser fruchtbaren Region verbracht habe.

Mit vier Jahren war ich ein sogenannter Bewohner des belagerten Leningrads, dann kam das Internat und die Evakuierung bis August 1944.

Als die insgesamt sehr schwierige, mit vielen Umständen verbundene Entscheidung zur Auswanderung aus Russland reif war, musste ich mich für ein Ziel entscheiden. Nachdem ich mich intensiv mit meinen eigenen Wurzeln beschäftigt und dabei jüdische Vorfahren väterlicherseits entdeckt hatte (meine Mutter E. Konstantinowna ist rein russischer Herkunft), traf ich meine Wahl – nur Deutschland.

Die weitere Entwicklung bestätigte nur die Richtigkeit dieser Entscheidung.

Es ist gar nicht so einfach, einfach so das Land zu wechseln, zumal wenn es sich um so unterschiedliche Länder wie unsere handelt, deren Beziehungen sich im Laufe der letzten Jahrhunderte mehrfach verändert haben, was sich manchmal direkt auf das Schicksal meiner Generation ausgewirkt hat.

Als ich in Bayern ankam, spürte ich von den ersten Tagen an die hier herrschende Atmosphäre des Humanismus und der Freundlichkeit, die Bereitschaft, bei dem nicht einfachen (angesichts der erheblichen Unterschiede zwischen der russischen und der deutschen Mentalität) Integrationsprozess zu helfen.

Wahrscheinlich muss ich noch etwas warten, bis sich alles in meinem Kopf gesetzt hat – bis dahin bleibe ich in einer Art „Zwischenzustand“. Zumindest war der Schauplatz meiner Träume der letzten Nacht Nürnberg.“



Herr R. zurück in St. Petersburg



Quiz

Auflösung Seite 31



1.	Für welchen Flughafen steht die internationale Abkürzung SAW
	Flughafen Istanbul-Sabiha Gökçen
	Flughafen Moskau Scheremetjewo
	Flughafen Sibir

6.	+992 – ist Ländervorwahl von
	Syrien
	Venezuela
	Tadschikistan

2.	Wo befindet sich das Land Osttimor
	Osteuropa
	Asien
	Südamerika

7.	Die Flugzeit von Frankfurt nach Baku ist
	3 Std., 15 Min.
	5 Std., 15 Min.
	4 Std., 50 Min.

11.	Dinar ist die Währung von
	Aserbaidschan
	Iran
	Irak

3.	Die Hauptstadt von Marokko ist
	Casablanca
	Rabat
	Agadir

12.	Das Elburs-Gebirge befindet sich in
	Tadschikistan
	Iran
	Saudi-Arabien

13.	Moldau grenzt an
	Bosnien und Herzegowina
	Ukraine
	Kosovo

4.	Von welchem Land ist das die Nationalflagge
	Nepal
	Vietnam
	Angola



8.	In welchem Land befindet sich die Stadt Deir ez-Zor
	Ägypten
	Irak
	Syrien

9.	Das Volk der Wolof ist eine ethnische Gruppe in
	Ghana
	Senegal
	Äthiopien

14.	230 Millionen Einwohner (2024) hat
	Pakistan
	Nigeria
	Russland

15.	Welches Land grenzt nicht an Afghanistan
	Usbekistan
	Turkmenistan
	Kasachstan

5.	Für welches Land steht das Wappen (zu sehen auf dem Reisepassumschlag)
	Georgien
	Argentinien
	Nordmazedonien



10.	Tiflis ist der deutsche Name für
	Tartus
	Tbilissi
	Teheran

16.	„Faleminderit“ ist „Danke“ in
	Jordanien
	Albanien
	Belarus

14.–21. SEPTEMBER 2024

Georgien liegt im Südkaukasus zwischen Schwarzem Meer und Kaspischem Meer und grenzt an Russland, die Türkei, Armenien und Aserbaidschan. Das Land ist geprägt von einer langen Geschichte, starken familiären Strukturen und einer ausgeprägten Migrationsdynamik.

Anlass der Reise

Projektreisen in Herkunftsländer sind ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Zentralen Rückkehrberatungsstelle (ZRB). Seit 2023 ist die Zahl der Ausreisen nach Georgien deutlich gestiegen. Im ersten Halbjahr 2024 reisten bereits über 200 Personen über die ZRB Nord- und Westbayern aus (2022: 23 Personen, 2023: 205 Personen).

Vor diesem Hintergrund fand vom 14. bis 21. September 2024 eine gemeinsame Projektreise der ZRB Nord- und Westbayern, Coming Home München sowie des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen statt.

Ziele der Projektreise

- Einblick in die soziale und wirtschaftliche Lage im Herkunftsland
- Kennenlernen der Lebensrealität von Rückkehrenden und ihren Familien
- Austausch mit relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen
- Vertiefung der Kenntnisse zu Reintegrations- und Unterstützungsstrukturen
- Einblick in das georgische Gesundheitssystem (u.a. durch Besuch eines Krankenhauses in Kutaisi)

Migration und Rückkehr in Georgien

Migration ist ein zentrales gesellschaftliches Thema. Hauptgründe für Auswanderung sind die angespannte Arbeitsmarktsituation und das niedrige Lohnniveau (durchschnittlich ca. 500 Euro monatlich). Zwar ist die offizielle Arbeitslosenquote in den letzten Jahren gesunken, dennoch bestehen begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem in Bau, Tourismus, Landwirtschaft und Weinbau. Gleichzeitig leidet das Land unter Fachkräftemangel, da qualifizierte Arbeitskräfte ins Ausland abwandern.

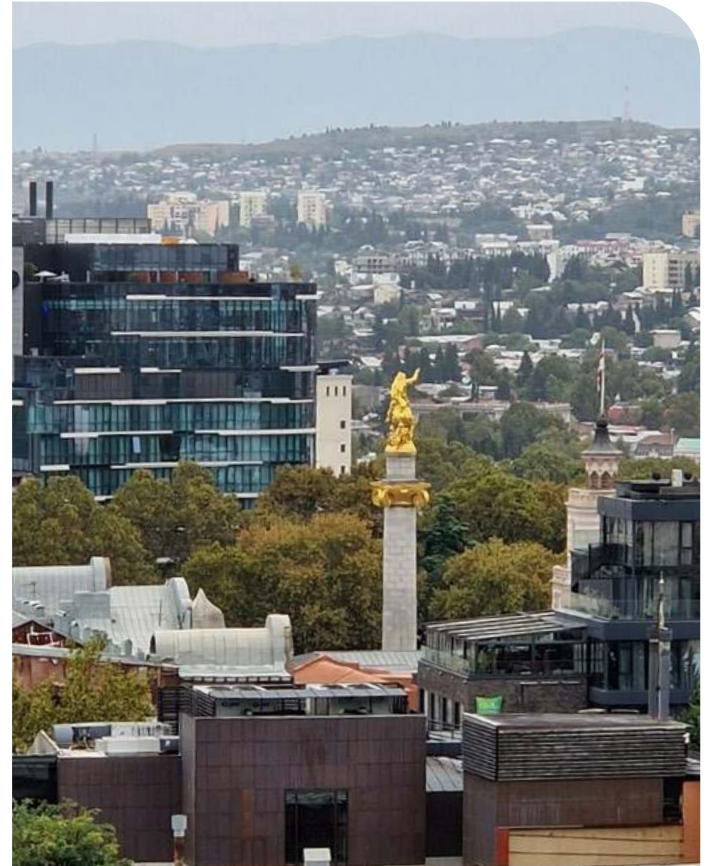
Georgien gilt in Deutschland als sicheres Herkunftsland. Aufgrund der Visaliberalisierung können sich georgische Staatsangehörige bis zu 90 Tage visafrei in Deutschland aufhalten; Asylanträge werden jedoch nur selten bewilligt. Als weiterer Ausreisegrund wird häufig die unzureichende Gesundheitsversorgung genannt. Trotz staatlicher Gesundheitsleistungen besteht ein hoher Eigenanteil (ca. 30 %), was insbesondere bei chronischen Erkrankungen zu erheblichen Belastungen führt.

Austausch mit Organisationen

Civitas Georgica

In Tiflis traf die Delegation Giorgi Meskhidze, Gründer und Vorstand von Civitas Georgica. Die 1996 gegründete NGO setzt sich für demokratische Strukturen, Kinderrechte und migrationsbezogene Themen ein, insbesondere in ländlichen Regionen.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Projekt „Empowering Left Behind Children and Families in Georgia“. Hintergrund ist, dass Kinder von migrierten Eltern („left behind children“) häufig in vulnerablen Situationen leben. Teilweise entfallen staatliche Sozialleistungen, wenn Rücküberweisungen aus dem Ausland erfolgen. Civitas führt hierzu Forschung durch und baut Beratungs- und Unterstützungsangebote auf, darunter auch Online-Beratungsformate für im Ausland arbeitende Mütter, insbesondere mit psychologischem Schwerpunkt.



Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Die GIZ ist seit 1992 in Georgien tätig. Im Austausch wurde insbesondere das Engagement im Bereich reguläre Arbeitsmigration und Berufsbildung thematisiert. Die GIZ unterstützt staatliche Stellen bei der Regulierung von Arbeitsmigration und fördert praxisnahe Ausbildungsprogramme in Wachstumsbranchen wie Tourismus, IT, Logistik und Bau.

Ziel ist es, Perspektiven im Land zu stärken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Das ICMPD unterstützt die georgische Regierung im Bereich Migrationsmanagement. Im Rahmen des Projekts „STREA-MinG“ werden reguläre Migration, Rückkehr, Reintegration sowie Prävention irregulärer Migration und Menschenhandel adressiert. Zudem werden staatliche Institutionen fachlich beraten und in der Entwicklung migrationspolitischer Strategien unterstützt.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die IOM ist seit 1993 in Georgien vertreten und unterhält neben dem Büro in Tiflis mehrere Außenstellen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Geförderte freiwillige Rückkehr und Reintegration für georgische Staatsangehörige aus rund 30 Ländern
- Virtuelle Beratung (Virtual Counselling) vor Ausreise
- Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr aus Georgien in ihre Herkunftsländer
- Kommunale Reintegration, u. a. durch Service-Hubs in mehreren Gemeinden

Die IOM bietet wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Reintegrationsunterstützung an.

Abkhazintercont (AiC)

In der strukturschwachen Region Racha besuchte die Delegation das Büro und Businesszentrum von AiC. Die NGO fördert zivilgesellschaftliche Bildung an Schulen sowie Existenzgründungen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich.

Gefördert werden unter anderem Kleinprojekte wie Wein- und Obstproduktion, Viehhaltung oder Imkerei. Zusätzlich bestehen Programme für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen,

die durch Trainings und finanzielle Zuschüsse bei der wirtschaftlichen Selbstständigkeit unterstützt werden. Ziel ist es, Armut, Binnenmigration und Auswanderung entgegenzuwirken.

Deutsche Botschaft in Tiflis

Im Austausch mit einer Vertreterin des BAMF wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich Migration und Rückkehr erörtert. Die Zahlen der Ausreisen nach Deutschland sind seit Ende 2023 rückläufig. Zudem wurden die wirtschaftliche Lage sowie die Situation im Gesundheitswesen thematisiert.

Besuch bei einer Rückkehrerfamilie

Ein besonders eindrücklicher Termin war der Besuch bei einem älteren Ehepaar in einem Vorort von Tiflis. Die Familie war 1993 nach Deutschland geflohen. Ende 2020 entschied sich das Paar nach fast 30 Jahren zur Rückkehr nach Georgien, insbesondere aus familiären Gründen.

Die Ausreise im April 2021 wurde umfassend und sorgfältig vorbereitet und organisiert. Heute lebt das Ehepaar mit kleiner Rente in der Nähe des Sohnes und der Enkelkinder. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten beim Wiedereinleben berichten sie, inzwischen wieder gut angekommen zu sein. Die enge familiäre Unterstützung ist dabei von zentraler Bedeutung.



Projektreise nach Nordmazedonien

Warum Nordmazedonien?

Nordmazedonien gilt seit 2014 als sogenannter „sicherer Herkunftsstaat“. Asylanträge von Staatsangehörigen Nordmazedoniens werden in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt und entsprechend zügig bearbeitet. Rückkehrhilfen fallen vergleichsweise gering aus. In der Regel werden die Reisekosten übernommen. Erwachsene Personen erhalten eine einmalige Reisebeihilfe in Höhe von 50 Euro, Kinder in Höhe von 25 Euro. Dennoch stellen Rückkehrer*innen nach Nordmazedonien seit Jahren sowohl in der bayerischen als auch in der bundesweiten Rückkehrstatistik eine relevante Gruppe dar.

Um Einblicke in die Lebensbedingungen vor Ort zu gewinnen, organisierte die Zentrale Rückkehrberatung Nürnberg Ende Juni 2025 eine viertägige Projektreise nach Skopje. Ziel war neben der Analyse der Situation auch der Austausch mit Nicht-regierungsorganisationen, die Unterstützungsangebote für Rückkehrer*innen bereitstellen.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Die GIZ in Skopje führt derzeit keine spezifischen Projekte im Bereich Rückkehr durch. Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Prävention irregulärer Migration sowie auf Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel. Hierzu besteht eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und Frontex vor Ort.

Caritas

Die Caritas in Skopje unterstützt Rückkehrer*innen im Einzelfall. Sie betreibt zwei Kinderzentren in der größten Roma-Siedlung des Landes, in denen Kinder aus benachteiligten Familien – darunter auch Kinder von Rückkehrer*innen – Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote erhalten. Darüber hinaus bietet die Caritas Beratung und soziale



Assistenz bei Behördengängen sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche an.

Im Zuge der offiziellen Namensänderung des Landes im Jahr 2019 wurden alle Bürgerinnen verpflichtet, ihre Ausweisdokumente anzupassen. Insbesondere Menschen aus der Roma-Community benötigten hierbei häufig zusätzliche Unterstützung, da erforderliche Unterlagen teilweise nicht vorliegen. Familien mit im Ausland geborenen Kindern stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn keine internationale Ge-



burtsurkunde vorhanden ist. In solchen Fällen bemühen sich die Sozialarbeiter*innen der Caritas um die nachträgliche Beschaffung von Dokumenten, unter anderem durch Kontaktaufnahme mit deutschen Behörden. Dieser Prozess ist mitunter langwierig. Währenddessen ist eine vollständige Einbindung der betroffenen Kinder in das soziale System erschwert.

Vor diesem Hintergrund weisen die Sozialarbeiter*innen in Skopje darauf hin, dass bei einer Rückkehr möglichst alle relevanten Dokumente mitgeführt werden sollten. Zudem wird ein Bedarf an zusätzlichen Projekten für Rückkehrer*innen gesehen, insbesondere in Form von Sachleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Stadtteil Shuto Orizari

Im Rahmen der Projektreise wurde ein von der Caritas betriebenes Kinderzentrum im Stadtteil Shuto Orizari am Rande von Skopje besucht. In Shuto Orizari, auch „Shutka“ genannt, sind 80 Prozent der Bevölkerung Roma. Es ist die einzige von Roma geführte Gemeinde, die Romani als Amtssprache eingeführt hat und über eine eigene Flagge mit dem Roma-Rad verfügt. In diesem Stadtteil von Skopje, in dem es Straßen gibt, die nach Walt Disney oder

JUNI 2025

An der Reise nahmen zwei Beraterinnen der ZRB Nordbayern, eine Beraterin der ZRB Südbayern sowie ein Berater von Coming Home aus München teil. Auf dem Programm standen Gespräche mit dem Büro der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Skopje, mit „Macedonian Caritas“ sowie mit der unabhängigen, gemeinnützigen Organisation „Public“, die in den Bereichen Forschung, Kommunikation und Entwicklung tätig ist, insbesondere mit Schwerpunkt auf Sozialunternehmen und sozialer Inklusion. Darüber hinaus fanden Begegnungen mit zurückgekehrten Familien statt, unter anderem in Shuto Orizari, einer mehrheitlich von Roma bewohnten Gemeinde am Stadtrand von Skopje.

Che Guevara benannt sind, sieht man neben modernen Autos auch von Pferden gezogene Karren und neben pompösen Anwesen auch Baracken. In „Shutka“ wurden die Rückkehrberater*innen oft auf Deutsch begrüßt, da fast jede Familie entweder selbst oder mit einem Familienmitglied in Deutschland war. Vor Ort wurden Gespräche mit zurückgekehrten Familien geführt. Die Lebenssituationen der Befragten waren unterschiedlich: Während einige weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sichern andere ihren Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeit.

Fazit

Es besteht ein großer Bedarf an zusätzlichen Projekten für Rückkehrer*innen. Die besuchten Organisationen betonten alle die Bedeutung individueller Begleitung durch Mentoring- und Trainingsmaßnahmen. Ziel solcher Angebote ist es, die Eigenständigkeit der Rückkehrer*innen zu stärken und ihre nachhaltige soziale und wirtschaftliche Reintegration zu fördern. Der Wunsch, das Land wieder zu verlassen wäre dadurch deutlich geringer und eine nachhaltige Reintegration kann stattfinden.

Eine medizinisch begleitete Ausreise nach Syrien

Nach einem zunächst herausfordernden Start Anfang 2025 hat sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Organisation freiwilliger Ausreisen nach Syrien im weiteren Verlauf eingespielt.

Herausforderungen bestanden zunächst vor allem in den langen Bearbeitungszeiten – von der Antragstellung über das OAM bis zur Auszahlung am Flughafen – sowie in fehlenden Unterstützungsangeboten für chronisch erkrankte Rückkehrende, insbesondere hinsichtlich medizinischer Begleitung und Medikamentenkosten.

Vor diesem Hintergrund war es von großer Bedeutung, dass das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) im Rahmen eines Sondergenehmigungsverfahrens die Förderung der freiwilligen Ausreise von chronisch kranken syrischen Staatsangehörigen übernommen hat.

Im Zeitraum von Juni bis Dezember 2025 konnten insgesamt drei medizinisch begleitete Ausreisen nach Syrien organisiert und durch das LfAR finanziert werden: eine allein reisende Frau mit zwei minderjährigen Töchtern und einem volljährigen psychisch erkrankten Sohn, ein Dialysepatient sowie ein psychisch erkrankter Mann mit Suchterkrankung. In allen Fällen erfolgte die Ausreise mit medizinischer Flugbegleitung durch MELONET.

Im Folgenden wird die Organisation der freiwilligen Rückkehr von Herrn I. nach Damaskus dargestellt:

Die gesetzliche Betreuerin von Herrn I. kontaktierte uns am 2. November 2025. Sie berichtete von einem 22-jährigen syrischen Staatsangehörigen, der sich aufgrund einer Drogensucht sowie deren Folgen (paranoide Schizophrenie mit Selbst- und Fremdgefährdung) in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen Klinik eines Bezirkskrankenhauses befindet.

Herr I. war im Juli 2024 allein nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt, der zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch beim BAMF in Bearbeitung war. Seine gesamte Familie lebt in Syrien, in der Nähe von Damaskus.

In einem ersten gemeinsamen Gespräch mit Herrn I., seinem behandelnden Arzt, der Sozialarbeiterin sowie einem ara-

bischsprachigen Pfleger wurde deutlich, dass Herr I. den starken Wunsch hat, zeitnah zu seiner Familie zurückzukehren. Auch die behandelnden Ärzte sowie die gesetzliche Betreuerin befürworteten die Rückkehr. Es bestand Einigkeit darüber, dass Herr I. im familiären Umfeld bessere Chancen hat, seine Suchterkrankung zu bewältigen. In mehreren Telefonaten bestätigte auch die Familie ihre Bereitschaft, ihn wieder aufzunehmen.

In Abstimmung mit den behandelnden Ärzten wurde vereinbart, Herrn I. medikamentös zu stabilisieren und gezielt auf die Ausreise vorzubereiten. Es war jedoch klar, dass eine Ausreise ohne medizinische Flugbegleitung nicht möglich sein würde.

Alle weiteren organisatorischen Schritte wurden eng mit Herrn I., seiner gesetzlichen Betreuerin, den behandelnden Ärzten sowie der Sozialarbeiterin abgestimmt.

MELONET begleitet seit vielen Jahren schwer erkrankte Klient*innen im Rahmen ihrer freiwilligen Rückkehr. Die medizinische Betreuung umfasst die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung vor, während und teilweise auch nach der Ausreise. Unsere Zusammenarbeit erstreckt sich auf zahlreiche Herkunftsländer, darunter Afghanistan, Angola, Äthiopien, Belarus, Georgien, Irak und Syrien.

Die Kooperation zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz, langjährige Erfahrung, Flexibilität und Vertrauen aus. Dies trägt wesentlich dazu bei, auch komplexe Rückkehrprozesse zu ermöglichen und erfolgreich zu begleiten.

Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass Herr I. über kein gültiges Reisedokument verfügt. Daher musste ein syrisches Laissez-passer bei der Botschaft der Syrischen Republik in Berlin beantragt werden.

Da die behandelnden Ärzte eine eigenständige Reise von Herrn I. nach Berlin aus medizinischen Gründen ausschlossen und die gesetzliche Betreuerin den erheblichen zeitlichen Aufwand nicht übernehmen konnte, wurde eine alternative Lösung

gesucht. Schließlich erklärte sich eine Mitarbeiterin des zuständigen Landratsamtes bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wurde durch das Amtsgericht zur rechtlichen Betreuerin von Herrn I. bestellt.

Die Reise nach Berlin wurde durch die ZRB Nordbayern organisiert, einschließlich Bahnfahrten und Hotelübernachtung. In enger Abstimmung mit dem Konsulat der Syrischen Republik sowie unter Vorlage aller erforderlichen Atteste und Unterlagen konnte das Laissez-passer erfolgreich beantragt und ausgestellt werden.

Parallel dazu wurde ein Antrag auf ein Sondergenehmigungsverfahren beim LfAR gestellt. Dieser umfasste unter

anderem die Kostenübernahme für die medizinische Flugbegleitung durch MELONET (inklusive Reisekosten), den Transport zum Flughafen per Taxi, die Ausreisekosten, Reisebeihilfe, Starthilfe sowie eine einmalige Reintegrationspauschale im Rahmen des Bayerischen Rückkehrprogramms.

Auf Empfehlung der behandelnden Ärzte wurde vereinbart, dass die finanziellen Mittel durch die medizinische Begleitung direkt an die Familie in Damaskus ausgezahlt werden.

Kurz vor Weihnachten konnte die Rückkehr von Herrn I. erfolgreich umgesetzt werden. Sowohl Herr I. als auch seine Familie zeigten sich sehr erleichtert und dankbar. Seit der Rückkehr besteht ein regelmäßiger Austausch mit Herrn I. und seiner Familie.

Rückmeldungen von Zurückgekehrten



HEUTE

Guten Morgen. Ich wollte Ihnen kurz mitteilen, dass die Ausreise der Familie A. Gut geklappt hat und vor allem möchte ich mich für die super Beratung und Unterstützung von Ihrer Seite bedanken. Frau A. hat immer wieder betont wie gut beraten sie sich von Ihnen gefühlt hat und dem kann ich nur zustimmen!

09:16

Hallo Anna, Gott sei Dank sind wir gut angekommen, es war eine lange Reise. Danke für alles, Anna. Wenn du hier etwas brauchst, lass es mich wissen.

15:29



15:30



Abure, Eduzala Nigeria, Frau Mit 2 Kindern Mimi



02:16

15:50

I am fine. And I am glad that everything is good in Nigeria. If you have any picture..... yeah ther they are.

15:51



02:14

15:51

Have sent you some of my videos

15:52

HEUTE

Hello Mrs Abure, how are you? Is your business still running? Is everthing ok?

15:42

Good afternoon Mrs mayer 15:40

My business is going fine 15:49

And we're doing fine too 15:49

How's work going 15:49

Thank you for checking up 15:49

HEUTE

Добрый день как дела как поживаете я дома все доехал отлично спасибо вам огромное вы мне очень помогли желаю вам всего наилучшего

11:22

Если что я на связи вдруг приедешь гостем будешь буду рад к твоей приезде 🍌🍌

11:22

Rückkehrberatungsstellen in Bayern

Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern

Marienstraße 23
90402 **Nürnberg**
Tel.: 0911-2352 222
Fax: 0911-2352 226
info@zrb-norbdbayern.de
www.zrb-nordbayern.de



Zentrale Rückkehrberatung Westbayern

Dominikanerplatz 8
97070 **Würzburg**
Tel.: 0931 38666 782
Fax: 0931 38666 695
info@zrb-westbayern.de
www.zrb-westbayern.de



Zentrale Rückkehrberatung Südbayern & Süd-Ostbayern

Lange Gasse 4
86152 **Augsburg**
Tel.: 0821-5089 632
Fax: 0821-5089 633
info@zrb-suedbayern.de
www.zrb-suedbayern.de



Hirnbeinstr. 3
87435 **Kempten**
Tel.: 0831-51 2105 50
Fax: 0831-51 2105 51
info@zrb-suedbayern.de

Münchener Straße 52
84453 **Mühldorf**
Tel.: 08631-3763 34
Fax: 08631-3763 28
zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

Pferdemarkt 20
94469 **Deggendorf**
Tel.: 0991 3897 45
Fax: 0821 508 9633
beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen
Coming Home

Werinherstraße 89
81541 **München**

Tel.: 089-233 48669
Fax: 089-233 48670

reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration



AUFLÖSUNG QUIZ

1. Flughafen Istanbul – Sabiha Gökçen
2. Asien
3. Rabat
4. Nepal
5. Argentinien
6. Tadschikistan
7. 4 Std., 50 Min.
8. Syrien
9. Senegal
10. Tbilissi
11. Irak
12. Iran
13. Ukraine
14. Nigeria
15. Kasachstan
16. Albanien

Damaskus



Kreisverband
Nürnberg e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Nürnberg - Stadt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

